



# Bekanntmachung

## Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Am Blättelfeld“

### Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)

Der Gemeinderat hat nun den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Am Blättelfeld“ gebilligt, da das Verfahren zum Ändern des Flächennutzungsplanes und das Herausnahmeverfahren (Landschaftsschutzgebiet) zwischenzeitlich abgeschlossen wurden.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Am Blättelfeld“ mit Begründung liegt

**vom 05.12.2023 bis 23.01.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:15 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: ganztägig geschlossen  
Freitag: 08:15 - 12:15 Uhr

aus und ist auf der Internetseite [www.hunding.de/bauleitplanung](http://www.hunding.de/bauleitplanung) sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern einsehbar.

Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Grünordnung, Natur und Umwelt (Ziele der Grünordnung & Maßnahmen)
- Umweltbericht

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung:
  - Schutzgut Boden
  - Schutzgut Klima und Luft
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Arten und Lebensräume
  - Schutzgut Mensch – Erholung und Lärm
  - Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild
  - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Wechselwirkungen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Relevanzprüfung)
- Abhandlung der Eingriffsregelung & Ermittlung der Eingriffsschwere
- Maßnahmen zur Vermeidung des Eingriffs (keine Anrechnung beim Planungsfaktor)
- Maßnahmen zur Vermeidung des Eingriffs und Anrechnung beim Planungsfaktor
- Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und des Planungsfaktors
- Auswahl von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmenkonzept
- Bestimmung des Umfangs und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen / Bilanzierung

Mit dem Bebauungsplan „WA Am Blättelfeld“ beabsichtigt die Gemeinde Hunding die Schaffung von Wohnbauflächen um den örtlichen Bedarf zu decken und den Ortsteil Sondorf weiter zu stärken und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Zudem sind keine wertvollen Lebensräume betroffen. Durch eine intensive Ein- und Durchgrünung und durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wird ein schonender Umgang mit den Schutzgütern gewährleistet.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Gesamtbewertung
Boden	mittel	mittel	mittel	mittel
Klima / Luft	gering	gering	gering	gering
Wasser	gering	unerheblich	gering	gering
Arten und Lebensräume	gering	gering	gering	gering
Mensch	mittel	keine	keine	gering
Landschaftsbild	mittel	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	keine	keine bis gering

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich umfasst folgenden Bereich (Fl. Nrn. 417, 704 und weitere, Gemarkung Hunding):



Lalling, 24.11.2023

gez. Straßer  
1. Bürgermeister



Aushang:  
vom 27.11.2023  
bis einschl. 23.01.2024

L. Reimer